

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der für den Zeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 83 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Vom 24. November 2014

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie) hat Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgestellt. Diese Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Gemäß § 7 Absatz 1 WHG sind die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Brandenburg hat Anteil an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wurden 2009 für alle Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2010 bis 2015 verabschiedet. Diese Pläne und Programme sind gemäß § 84 Absatz 1 WHG bis zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und zu aktualisieren. Nach § 83 Absatz 4 WHG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen, Entwürfe dieser Pläne zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

In die Entwürfe der für den Zeitraum 2016 bis 2021 geltenden Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder kann an folgenden Stellen Einblick genommen werden:

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter der Adresse

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl>

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den drei Standorten
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
Haus 4, Zimmer 0.30
Tel.: 033201 442-287

03050 Cottbus
Von-Schön-Str. 7
Haus 11, Zimmer 3.28
Tel.: 0355 4991-1391

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 50
Haus 6, Zimmer 102
Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

14473 Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 13, Zimmer 300
Tel.: 0331 866-7327

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- nach vorheriger Anfrage in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zur Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zur Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 62, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Anmerkungen und Hinweise vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich unter dem Stichwort „WRRL-Anhörung“ an das

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Ö4
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Referat 62
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse wrrl@mlul.brandenburg.de gerichtet werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.

An den vorgenannten Stellen werden für sechs Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung auch die aktualisierten Maßnahmenprogramme für die deutschen Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 24. November 2014 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.